

BEILAGE C

Der Punkt „16. Schiedsgericht“ des Kollektivvertrages wird ersetzt durch folgenden neuen Punkt 16. Schlichtungsklausel:

16. SCHLICHTUNGSKLAUSEL

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Kollektivvertrages, besonders über die Einstufung eines Arbeitnehmers in die Beschäftigungsgruppen und die Gehaltsschemata ist eine Schlichtungsstelle zur Entscheidung anzurufen.

- Diese Schlichtungsstelle ist aus zwei Vertretern des Fachverbandes Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich und aus zwei Vertretern der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund zusammengesetzt.
- Anträge auf Schlichtung sind vom betroffenen Arbeitgeber oder betroffenen Arbeitnehmer eingeschrieben per Post an den Fachverband Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich zu richten. Unter einem haben die beiden betroffenen Parteien im Antrag aus einer Liste im Anhang, die einen integrierenden Bestandteil dieses Zusatzkollektivvertrages bildet, jeweils zwei Vertreter des Fachverbandes Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund für die Schlichtungsstelle zu nominieren. Es ist sodann Aufgabe des Fachverbandes Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich, unter den nominierten Vertretern einen Vorsitzenden zu ernennen, der den Schlichtungstermin koordiniert. Der Vorsitzende wird abwechselnd je Sitzung aus den Reihen der Arbeitgebervertreter bzw. aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter gewählt.
- Entscheidungen der Schlichtungsstelle können nur einstimmig getroffen werden, wobei jedem der vier Vertreter eine Stimme zukommt.
- Das Einbringen einer Klage ist erst zulässig, sobald die Entscheidung der Schlichtungskommission vorliegt oder mehr als acht Wochen nach Anrufung der Schlichtungskommission (Postaufgabedatum) verstrichen sind.
- Die Anrufung der Schlichtungsstelle hemmt die Verjährung oder den Verfall der jeweiligen kollektivvertraglichen Ansprüche.

Vertreter des Fachverbandes Hotellerie:

Dr. Klaus Ennemoser,

Mag. Matthias Koch

Mag. Lisa Kristan

alle p.A. Fachverband Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Vertreter der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier:

Hr. Norbert Bauer

Hr. Manfred Frcena

Hr. Paul Prusa

alle p.A. Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien